

**Antrag der Kreistagsfraktion GRÜNE
Bericht über Rebus**

Welche Aktivitäten waren im Schuljahr 2011/ 2012 zu verzeichnen?

Der Aufgabenbereich von REBUS bezieht sich in der jetzigen Aufbauphase auf den Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
Aktuelle Beratungs- und Unterstützungsleistung

Im Hochtaunuskreis gibt es 38 Grundschulen (8 562 Schüler), 9 SEK I/II Schulen (7 854 Schüler) sowie 5 Gymnasien (7 245 Schüler) Diese Schulen werden derzeit von REBUS durch Beratungs- und Förderleistungen unterstützt . Die Gymnasien werden im Moment ausschließlich beratend unterstützt.

Grundschule:

Einzelfallarbeit:

43 Beratungsfälle (Lehrer, Eltern, Schüler)

69 Einzelfälle, sonderpädagogische Förderung am Kind (inkl. GU Maßnahmen)

Kleingruppen:

An sieben Grundschulen wurden in Kleingruppen (je 4 Schüler) 12 Trainingseinheiten des Marburger Konzentrationstrainings durchgeführt.

Sekundarstufe I:

Einzelfallarbeit

73 Beratungsfälle (Lehrer, Eltern, Schüler)

44 Einzelfälle, sonderpädagogische Förderung am Kind (inkl. GU Maßnahmen)

In vier SEK I Klassen an unterschiedlichen Schulen wurde ein Sozialkompetenztrainingskurs von 8 Stunden durchgeführt.

Auszeitklasse:

Befristete Herausnahme von Grundschülern für 6 – 8 Wochen an der Buchfinkenschule, Usingen Eschbach

Von Februar 2011 bis Juni 2012 wurden in der Auszeitklasse 23 Schüler zeitversetzt beschult, die bereits wieder in ihre Grundschule zurückgeführt werden konnten.

7 Schüler dieser Gruppe müssen nicht mehr von REBUS begleitet werden, da die Reintegration erfolgreich ist.

2 Schüler sind in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung stabil, haben jedoch inzwischen einen festgestellten Anspruch im Förderschwerpunkt Lernen, der mit Unterstützung durch das regionale BFZ in der Schule erfüllt wird.

1 Schüler wird derzeit in der Tagesklinik und Schule für Kranke betreut und beschult.

6 Schüler werden in einem Stundenumfang zwischen 1 – 3 Förderstunden vom zuständigen REBUS-Kollegen in der Grundschule nachsorgend begleitet.

7 Schüler besuchen derzeit noch die Auszeitklasse.

Wie ist die personelle und sächliche Ausstattung?

Räumliche und sächliche Ausstattung:

Räumlichkeiten und Ausstattung vom Träger bereit gestellt:

- Regionale Beratungs- und Unterstützungsstelle Usingen (163 qm), Hattsteiner Alle 1 – 5, 61250 Usingen
- Außenstelle Bad Homburg (Landgraf-Ludwig-Schule, Hausmeisterwohnung (ca. 60 qm)
- Umzug der Außenstelle, seit den Osterferien 2012, in die Hausmeisterwohnung der ehemaligen Kerschensteiner Schule, da an der Landgraf-Ludwig-Schule ein erhöhter Raumbedarf für das neue Schuljahr besteht.
- Erste Auszeitklasse (in den Räumlichkeiten der Grundschule Usingen – Eschbach/ Hintertaunus)

Die Büroräume/ Besprechungsräume sind wie folgt ausgestattet:

- Schreibtische mit Schreibtischstühlen, Rollcontainer, Aktenschränke, Regale
- Konferenztische und Stühle
- Telefonanlage und Anschluß (DSL)
- 6 Telefongeräte, 2 X mit AB
- Multifunktionsgerät (Kopierer, Fax, Scanner, Drucker)
- Laptops für die Mitarbeiter
- Flipchart usw.

Weitere geplante Räumlichkeiten:

- eine weitere Auszeitklasse an einer Grundschule im Vordertaunus
- zwei Auszeitklassen an zwei SEK I Schulen (die erste Auszeitklasse wird derzeit konzeptionell an der Friedrich-Stoltze Schule in Königstein geplant und soll zum kommenden Schuljahr eröffnet werden)

Personelle Ausstattung:

Im Schuljahr 2011/ 2012 wurde Rebus mit 13,5 Lehrerstellen (verteilt auf 14 Förderschullehrer und 2 Sozialpädagoginnen) für die dezentrale Erziehungshilfe vom SSA/ HKM ausgestattet. Des Weiteren bestehen ein intensiver Austausch und eine enge Kooperation mit den Schulpsychologen des staatlichen Schulamtes.

Als Träger der Jugendhilfe haben der Hochtaunuskreis und die Stadt Bad Homburg personelle Kapazitäten von 29, bzw. 30 Stunden bereitgestellt:

Die Kooperationsstelle Rebus im Fachbereich Soziale Dienste (Jugendamt) berät die Rebus-Teams in gemeinsamen Fallbesprechungen.

Die herangetragenen Fälle werden auch auf einen möglichen Jugendhilfebedarf geprüft und ggf. an den allgemeinen sozialen Dienst des Jugendamtes weitergeleitet.

Ist eine Unterstützung in der Schule notwendig, um die Teilhabe von seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen in der Regelschule sicherzustellen, erfolgt die Einleitung von Teilhabeassistenzen über die Koordinationsstelle Rebus.

Der Einsatz von Teilhabeassistenten erfolgt in Zusammenarbeit mit den Förderlehrern.

Im Rahmen des Hilfeplanverfahrens (§ 36 SGB VIII) wird die sonderpädagogische Förderung mit der Unterstützung durch Teilhabeassistenten koordiniert und durch die Kooperationsstelle begleitend beraten.

Damit ist das Jugendamt in das multiprofessionelle Team von REBUS integriert.

Idee dieser unmittelbaren Zusammenarbeit ist es in die Entscheidungsprozesse bezüglich notwendiger Maßnahmen frühzeitig eingebunden zu sein um ggf. erforderliche Hilfsangebote zeitnah und bedarfsorientiert bereit zu stellen. Damit können kostenintensivere Maßnahmen vermieden werden.

Welche planerischen Vorstellungen bestehen im Zusammenhang mit der schulischen Inklusion?

Es hat sich bereits gezeigt, dass die räumliche Eigenständigkeit von REBUS die Akzeptanz und Nachfrage des Angebots deutlich erhöht hat. Zeitnahe Fallannahme, Effektivität in der Koordination der Maßnahmen, Eindeutigkeit und Transparenz im Ablauf der Fallbearbeitung sowie der regelmäßige fachliche Austausch sind das Ergebnis des prozessbegleitenden Konzepts.

Für die Mitarbeiter sind feste Standorte mit ausgestatteten Arbeitsplätzen Voraussetzung für eine Zusammenarbeit, in der ein vertrauensvoller und transparenter Umgang gepflegt wird. REBUS bietet Raum für kollegiale Treffen. Da die Mitarbeiter in ihrer Tätigkeit überwiegend vor Ort an den Schulen sind, ist eine regelmäßige Präsenz in der Unterstützungsstelle wichtig. Weiterhin ist wichtig, die persönlichen Kompetenzen zu nutzen und Ressourcen zielgerichtet einzusetzen. Dies schafft einen hohen Grad an Identifizierung mit dem Projekt sowie Motivation für die herausfordernden Aufgabenstellungen.

Lehrer bzw. Sozialpädagogen von REBUS übernehmen Angebote der dezentralen Erziehungshilfe in Form von aufsuchender Pädagogik und ambulanter Förderung, um den Verbleib der Schüler in ihrer Klasse an der gewählten allgemeinen Schule zu ermöglichen. Grundlagen dieses Auftrags finden sich im Hessischen Schulgesetz und der VOSB.

Ab dem Schuljahr 2012/ 2013, übernimmt REBUS die **ambulante Sprachheilförderung** im gesamten Hochtaunuskreis. Priorität in der Unterstützung vor Ort haben hier die Grundschulen. Hierfür werden 4 Lehrerstellen zur Verfügung gestellt, die auf 6 Förderschullehrinnen mit dem Schwerpunkt Sprachheilpädagogik verteilt sind.

Derzeit wird ein Konzept hierfür erarbeitet.

Die personelle Ressource wird im Schuljahr 2013/ 2014 um zwei weitere Lehrerstellen für diesen Bereich aufgestockt.

Perspektivisch folgt dem in naher Zukunft die Erweiterung des dezentralen Angebots für den Förderschwerpunkt Lernen.

Somit könnte die dezentrale Schule für soziale und emotionale Entwicklung (REBUS) innerhalb eines Entwicklungsprozesses von maximal 5 Jahren die Aufgaben eines regionalen Beratungs- und Förderzentrums im Sinne eines Kompetenzzentrums (L/ Spr/ e./s. E) erfüllen.

Synergieeffekte könnten genutzt, nachhaltige Förderung gewährleistet und möglicherweise entstehende Interessenskonflikte zwischen Förderschule (Angebotsschule) und regionalem BFZ vermieden werden.

Aus welchen Quellen setzt sich die Finanzierung zusammen?

Die Finanzierung des Bereiches Schule mit dem pädagogischen Anteil, sowie die Lehrerstellen erfolgt über Landesmittel. Die sachliche Ausstattung erfolgt über den Fachbereich 40.00 Schule, die pädagogische Kooperation mit Rebus für den Hochtaunuskreis wird über die Personalkosten des Fachbereiches Soziale Dienste getragen.

Collmer
Müller
Rahn